

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Homburger, Marita Sehn, Ulrike Flach, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Kyotomechanismen für die internationale Klimapolitik Deutschlands nutzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der auf dem Bonner Weltklimagipfel erzielte Kompromiss hat die Grundvoraussetzungen für eine Ratifizierung des Kyotoprotokolls durch die Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention geschaffen. Auch in Deutschland muss eine Ratifizierung des Kyotoprotokolls zügig auf den Weg gebracht und eine Nutzung der Kyotomechanismen sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Deutschlands mit anderen Staaten gewährleistet werden. Bereits im Vorfeld einer Ratifizierung durch die nationalen Parlamente sieht das Kyotoprotokoll seit Jahresende 2000 dazu die Möglichkeit vor, im Ausland erzielte Emissionsminderungen mit Blick auf eine Anrechnung bei den jeweils eigenen Reduktionsverpflichtungen dokumentieren und zertifizieren zu lassen. Diese Möglichkeit, substantielle Beiträge zum internationalen Klimaschutz zu leisten, wird unter anderem von den Niederlanden seit längerem intensiv genutzt.

Die ökonomischen Chancen, die ein moderner Klimaschutz in diesem Zusammenhang sowohl für die Entwicklungs- und Schwellenländer als auch für deutsche Unternehmen bietet, dürfen nicht verspielt werden. Bereits im Vorfeld einer Ratifizierung des Kyotoprotokolls muss Deutschland neben einer konstruktiven Begleitung klimapolitischer Aktivitäten auf europäischer und auf multilateraler Ebene insbesondere auf dem Weg bilateraler Zusammenarbeit die Initiative zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern ergreifen. Entwicklungspolitische Konzepte müssen unter expliziter Bezugnahme auf den „Clean Development Mechanism“ des Kyotoprotokolls verstärkt in ein zu entwickelndes klimapolitisches Gesamtkonzept Deutschlands eingebunden werden. Durch bilaterale Vereinbarungen muss Deutschland die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die durch Klimaschutzprojekte erzielten Emissionsminderungen auf deutsche Reduktionsverpflichtungen angerechnet sowie für die beteiligten Unternehmen und Länder zertifiziert und im Sinne der

Kyotomechanismen in einem deutschen Emissionshandelssystem und international handelbar werden.

Durch geeignete Abkommen auf Regierungsebene müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Investitionsanreize für Unternehmen geschaffen werden, deren Tätigkeitsfeld im Bereich der Entwicklung und der Nutzung klimarelevanter Technologien liegt. Dies öffnet einen kurzfristig praktikablen Weg, um von deutscher Seite auf internationaler Ebene unverzüglich zur Emissionsverminderung von Treibhausgasen beizutragen, den Entwicklungsländern zeitgemäß eine klimapolitische und wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen sowie für Deutschland Erfahrungen und Kompetenz beim Einsatz der flexiblen Kyotoinstrumente zu erwerben. Damit werden neue Märkte erschlossen und die technologische Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gestützt. Im Vergleich zu projektspezifischen Memoranden erscheinen allgemeine Rahmenabkommen zur Anwendung der Kyotomechanismen zwischen Deutschland und potentiellen Gastländern für klimarelevante Investitionsprojekte besser geeignet, um bei den betreffenden Unternehmen Planungssicherheit zu schaffen und Transaktionskosten zu verringern. Zugehörige Abkommen müssen zunächst vordringlich mit jenen Ländern abgeschlossen werden, die bereits substantielles Engagement im Zusammenhang mit Klimaschutzprojekten gezeigt haben und die aufgrund ökonomischer und geographischer Gegebenheiten geeignet sind, beispielgebende Wege für eine umweltfreundliche Entwicklung aufzuzeigen. Ergänzend zu den signifikanten und weiter zu verstärkenden Reduktionsleistungen in Deutschland gilt es, die Kyotomechanismen endlich auch als konkrete Chance im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen, um auf diesem Wege – ergänzend zu den in Bonn vereinbarten finanziellen Unterstützungsmaßnahmen – den klimapolitischen Technologietransfer in die Entwicklungsländer zu stärken.

Jenseits dessen müssen Initiativen zur Förderung klimaschutzrelevanter Technologien aktiv, konstruktiv und kooperativ aufgegriffen und sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und multilateraler Ebene im Sinne einer umfassenden und durchgreifenden Technologieoffensive vorangebracht werden. Der Dynamik von Wissenschaft und Technik ist durch moderne und flexible Konzepte Rechnung zu tragen. Es gilt, die klimapolitischen Ziele und die Wege zu ihrer Realisierung im Eindruck von Forschung und Technik stets zu überprüfen, aufs Neue zu fundieren und weiterzuentwickeln. Dabei geht es auch um die Entwicklung von wirksamen und wirtschaftlichen Techniken zur Rückhaltung und Lagerung von Treibhausgasen. Forschung und Entwicklung in klimarelevanten Technologiebereichen müssen – auch unter Nutzung zugehöriger Erfahrungen in Japan und den USA – durch ergänzende und neue Förderprogramme weiter unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Deutschen Bundestag über die Erfahrungen zu berichten, welche in den EU-Partnerländern, insbesondere in den Niederlanden, mit der beschriebenen Zusammenführung von entwicklungs- und klimapolitischer Zusammenarbeit bisher gesammelt wurden,
- auf dem Wege bilateraler Zusammenarbeit die Initiative zu ergreifen und durch geeignete Rahmenabkommen den Einbezug der Entwicklungsländer in den internationalen Klimaschutz voranzubringen,
- dem Deutschen Bundestag zu berichten, zwischen welchen Ländern allgemeine bilaterale Rahmenabkommen existieren, welche die Anerkennung, Zertifizierung, Aufteilung und Registrierung von durch Klimaschutzprojekte erzielten Emissionsminderungen zwischen den beteiligten Unternehmen und Ländern zum Gegenstand haben sowie darzulegen, mit welchen

Partnerländern die Bundesregierung zukünftig entsprechende Rahmenabkommen schließen will,

- eine umfassende und durchgreifende Technologieoffensive Deutschlands durch ergänzende und neue Förderprogramme in klimarelevanten Technologiebereichen einzuleiten,
- unverzüglich alle Schritte zu unternehmen, welche für eine deutsche Ratifizierung des Kyotoprotokolls erforderlich sind und sich bei den Partnern in der EU sowie international für eine Ratifizierung des Protokolls einzusetzen.

Berlin, den 10. Oktober 2001

**Birgit Homburger**  
**Marita Sehn**  
**Ulrike Flach**  
**Ina Albowitz**  
**Hildebrecht Braun (Augsburg)**  
**Rainer Brüderle**  
**Ernst Burgbacher**  
**Jörg van Essen**  
**Horst Friedrich (Bayreuth)**  
**Hans-Michael Goldmann**  
**Dr. Karlheinz Gutmacher**  
**Klaus Haupt**  
**Ulrich Heinrich**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

**Walter Hirche**  
**Dr. Werner Hoyer**  
**Ulrich Irmer**  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
**Jürgen Koppelin**  
**Dirk Niebel**  
**Günther Friedrich Nolting**  
**Detlef Parr**  
**Cornelia Pieper**  
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
**Dr. Irmgard Schwaetzer**  
**Dr. Hermann Otto Solms**

